

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Abteilung Anlagenrecht – WST1

Kundmachung

(ZI. WST1-U-629/074-2023)

Gemäß § 24f Abs. 13 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 – UVP-G 2000 wird kundgemacht:

Der ÖBB-Infrastruktur AG wurde mit Bescheid der NÖ Landesregierung vom 25. Jänner 2024, WST1-U-629/074-2023, die Genehmigung zur Änderung jener Vorhabensbestandteile des Vorhabens „ÖBB-Strecke 117 Wien Stadlau - Staatsgrenze bei Marchegg km 0,740 – km 37,920, Ausbau und Elektrifizierung“ gemäß § 24 Abs 3 UVP-G 2000 erteilt, welche in die Zuständigkeit der NÖ Landesregierung im teilkonzentrierten Genehmigungsverfahren fallen (1. Änderungsvorhabens Naturschutz).

Diese Entscheidung gründet im Wesentlichen darauf, dass die im Verbund geplanten Maßnahmen umweltverträglich und insoweit zulässig im Rechtssinne sind und den einschlägigen legalen Genehmigungsvoraussetzungen entsprechen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Bescheidausfertigung bei den Standortgemeinden Untersiebenbrunn, Glinzendorf, Großhofen, Raasdorf, Lasee, Leopoldsdorf im Marchfeld, Obersiebenbrunn, Marchegg, Groß-Enzersdorf, sowie beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Anlagenrecht – WST1, 3109 St. Pölten, Neue Herrengasse, Haus 16, Erdgeschoss, während der Amtsstunden während der nächsten 8 Wochen zur Einsichtnahme aufliegt. In dieser Zeit ist auch diese Kundmachung im Internet auf der Homepage der NÖ Landesregierung,

<http://www.noel.gv.at/Umwelt/Umweltschutz/Umweltrecht-aktuell.html>, abrufbar ist.

Angeschlagen am 29. 1. 2024

NÖ Landesregierung Abgenommen am 26. 3. 2024

Im Auftrag

Dr. B r e y e r



Dieses Schriftstück wurde amtssigniert.
Hinweise finden Sie unter:

www.noel.gv.at/amtssignatur

